

3191/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Mag. Doris Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde, betreffend die Beschaffung von fair gehandelten Produkten in staatlichen Einrichtungen, Nr. 3289/J.

Zur beiliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu Frage 1:

Für die Zentralstelle erfolgt die Beschaffung von Kaffee und ähnlichen Produkten über die Kantine des Hauses, wobei bereits das fertige Produkt geliefert wird. Da die Kantine von einem privaten Unternehmen geführt wird, kann ich nicht beurteilen, ob es sich bei den verwendeten Kaffeesorten um fair gehandelte Produkte handelt.

Da nur Nahrungsmittel bei der Haushaltsführung als Voranschlagspost aufscheinen, ohne daß diese weiter untergliedert wäre, ist eine Beantwortung der Frage nach den Kosten für die Beschaffung von Kaffee, Tee oder Kakao nicht möglich.

Zu Frage 2:

Entscheidungen im Beschaffungswesen haben sich primär an den vergaberechtlichen Bestimmungen sowie an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu orientieren. Daher können Anschaffungen nur durch einen entsprechenden Bedarf gerechtfertigt werden. Es ist daher nicht möglich, im vorhinein eine Summe festzusetzen, die jährlich für eine bestimmte Produktgruppe aufzuwenden ist.

Soweit jedoch bei einem Beschaffungsvorgang - unter Wahrung der bereits erwähnten Grundsätze - mehrere Alternativen zur Auswahl stehen, unterstütze ich die verstärkte Berücksichtigung von fair gehandelten Produkten. Deshalb wurde die gegenständliche Anfrage zum Anlaß genommen, die Beschaffungsstellen der Bundessozialämter über das Angebot an fair gehandelten Produkten zu informieren.